

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Leipzig. Die Zeitung erscheint mit Ausnahme des Sonntags täglich zwei mal und wird ausgegeben in Leipzig Vormittags 11 Uhr Abends 6 Uhr; in Dresden Abends 6 Uhr, Vormittags 8 Uhr.

Preis für das Vierteljahr 1 1/2 Ngr.; jede einzelne Nummer 1 Ngr.

Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expeditionen in Leipzig (Querstraße Nr. 8) und Dresden (bei G. Hödner, Neustadt, An der Brücke, Nr. 2).

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz»

Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

Deutschland.

Die Frankfurter Postzeitung schreibt aus Frankfurt a. M. vom 15. April: Man bezeichnet als den vom Bundestage zur Regulirung der deutschen Flottenverhältnisse bestimmten Commissar den oldenburgischen Geh. Staatsrath Dr. Fischer, und fügt dann hinzu: „Sieht dem Manne auch der Ruf strengen Rechtsinnes wie großer administrativer Gewandtheit zur Seite, so muß man doch den Muth bewundern, daß ein in so vorgerückten Jahren stehender Staatsmann sich einem ebenso verwickelten als in der öffentlichen Meinung unbeliebten Geschäft zu unterziehen wagte.“

Berlin, 14. April. In Bezug auf die in Darmstadt gepflogenen Conferenzen der Minister süddeutscher Staaten vernimmt man, daß die Bildung einer süddeutschen Zollgruppe, wie sie von einer Seite proponirt wurde, nicht zu Stande gebracht worden ist und daß, was die Haltung der einzelnen auf jenen Conferenzen vertretenen Regierungen anlangt, dieselbe sehr vertheilt war, namentlich soll der württembergische Minister sich von jeder Parteinahme gegen den Zollverein zurückgezogen haben. — Für den Monat Mai, in welchem eine Reise des Kaisers von Oesterreich nach Böhmen bevorstehen soll, wird auch, wie man in unterrichteten Kreisen erzählt, ein Besuch des Kaisers in Dresden erwartet. — Der Verein zum Schutze vaterländischer Arbeit in Frankfurt a. M. nimmt den neuesten Nachrichten zufolge einen specifisch antipreußischen Charakter an. Der langjährige Secretär des Vereins, Georg Schirges, ist infolge dessen aus dieser Stellung geschieden.

Berlin, 14. April. Der Ministerpräsident v. Manteuffel ist gestern Abend um 6 1/2 Uhr, der Finanzminister v. Bodelschwingh im Laufe des Nachmittags nach Berlin zurückgekehrt. Kurze Zeit nach der Ankunft des Ministerpräsidenten fand im Hotel desselben eine die Zollconferenzen betreffende Berathung statt.

Es soll von dem preußischen Gesandten in Wien, Grafen Arnim, die Meldung in Berlin eingegangen sein, daß man binnen kurzem hier der Ankunft einer Vertrauensperson des österreichischen Cabinets entgegensehen dürfe, um über die schwebenden Fragen und namentlich auch über die zur Zeit in den Vordergrund gebrängte handelspolitische Frage möglichst eine Einigung herbeizuführen.

Ueber die Reise des Geh. Legationsraths Dönniges theilt die Allgemeine Zeitung eine aus München datirte, jedenfalls auf officiellen Grundlagen ruhende Darstellung mit, die wir ihres mannichfach interessanten Inhalts wegen vollständig geben: In diesen Tagen trat der Geh. Legationsrath Dönniges eine außerordentliche Mission nach Paris im besondern Auftrage des Königs an. Da diese Sendung zu den vielfachen Commentaren und nicht wenigen Mißverständnissen Anlaß gegeben hat, sind Sie ersucht, folgenden rein thatsächlichen Erläuterungen darüber Raum zu geben. Dönniges' Entfernung auf einige Monate ist auf den Wunsch des Ministerpräsidenten v. d. Pforten gerade in diesem Augenblicke geschehen, wo im Cabinet des Königs die Frage der Concessionen an das katholische Episcopat und der bei den Unterhandlungen der Zollconferenzen in Berlin einzuhaltende Gang berathen wird. Die Gründe, welche vom Ministerpräsidenten allerhöchsten Orts für die eben jetzt zu erfolgende Mission angeführt wurden, glauben wir hier nicht weiter berühren zu sollen. Bekannt aber ist, daß dieser Augenblick von einer Anzahl Parteiblätter benützt wurde, um eine Flut von Angriffen und Schmähungen, namentlich wegen der in Aussicht stehenden Berufungen ausgezeichneter Gelehrten an die Universität München in Umlauf zu setzen. Den Bürgern der Stadt München ward das Gerücht eingeprägt, von einer preußischen Partei am Hofe, welche Baiern durch den Zollverein mediatisiren, die vermeintlich durch den Vertrag mit Hannover erneuerte Unionspolitik Preußens stützen, die Gewerbebefreiung in Baiern einführen, ja, das Land lutherisch machen wolle. Eine Person aus der höhern Gesellschaft kam beim Könige schriftlich und mündlich um die Entfernung von Dönniges und selbst eines Adjutanten (v. d. Tann) ein, der ebenfalls als zu der preußischen Partei gehörig angesehen werde, weil er sich mit einer Norddeutschen eben zu vermählen im Begriff stehe und eine Wohnung im Hause des preußischen Gesandten bezogen habe. Lassen wir von diesen Dingen all das unberührt, was bloß zu jenen Fagen und Streichungen gehört, in denen alle aufgeregten Parteien sich gleich bleiben. Betrachtet wir nur die Sache an sich, um sie fest, wo ein Moment ruhiger Erwägung gegeben ist, von zufälligen und absichtlichen Mißdeutungen zu befreien. Daß Dönniges Protestant ist, konnte wol schwerlich ihm und seiner Stellung zum Vorwurf gereichen in einem Staate wie Baiern, wo die Protestanten in voller Gleichberechtigung mit den Katholiken stehen, in einem Cabinet, wo alle andern Vertrauensmänner des Königs Katholiken sind. Daß Dönniges ein geborener Preuze und Norddeutscher ist, konnte ebenso wenig

gegen ihn mit Grund angeführt werden, da derselbe sogleich bei seinem Uebertret in bairische Dienste das Indigenat erworben, sich ganz vom preußischen Unterthanenverbande gelöst und bei seinem Eintritt in den bairischen Staatsdienst den Eid auf die Verfassung abgelegt hatte. Ueberdies mußte dieser Vorwurf des Preussenthums allen Sinn für Diejenigen verlieren, die Dönniges' öffentliche Wirksamkeit als Publicist in Flugschriften und Zeitungen kannten, weil er gerade in den Jahren 1848, 1849 und 1850 sehr entschieden gegen den Ausschluß Oesterreichs aus der deutschen Verfassung, gegen das Kaiserthum und die Unionspolitik Preußens, namentlich gegen Frn. v. Radowiz, aufgetreten war. Auch auf den Dresdener Conferenzen und von Dresden aus hatte er das Princip einer Umgestaltung des Deutschen Bundes durch die Versöhnung der beiden deutschen Großmächte und die Consolidirung der deutschen Mittelstaaten in öffentlichen Schriften und in den von ihm herrührenden Actenstücken stets vertreten. Seinem Charakter hat man nie einen Vorwurf zu machen gewagt; nie ist gehört worden, daß er seine Stellung zur Erlangung selbstfüchtiger Zwecke oder zur Einmischung in die Verwaltung ausbeute. Wenn es sich trotz alledem seiner Stellung und Wirksamkeit wegen um eine Entfernung handelt, so wird die Aufdeckung der vollständigen Wahrheit am besten das Urtheil über diese Frage an die Hand geben. Niemand wird auch selbst in einem Staate, wo das constitutionelle System bis zur äußersten Consequenz durchgeführt wird, von dem Monarchen verlangen können, daß er keine Meinung, keine selbständige Ansicht dem Ministerium gegenüber haben oder eine solche sich bilden solle. Dies hieße die Natur des Königthums, ja die Natur des Menschen verkennen. Die Theorie, daß der Monarch in constitutionellen Staaten nur den Punkt auf das ministerielle zu setzen habe, ist längst verworfen, und hat in Deutschland, wo die fürstliche Gewalt stets eine in sich berechtigte, persönliche Macht war, überhaupt keine Geltung erhalten. Daß der König bei der Ausübung dieser Regierung freien unabhängigen Rath auch dritter Personen, Nachweisung von Hilfsmitteln, Befragung erfahrener tüchtiger Männer nöthig hat, versteht sich von selbst. Die Bildung von Staatsräthen, von Geheimräthen ordentlicher und außerordentlicher Art ist daher auch in allen constitutionellen Staaten eingeführt. Außerdem wird Niemand dem Könige verwehren wollen, Vertrauensmänner jeder Art bei besonders wichtigen Fragen zu Rath zu ziehen, aus dem Bauer-, Bürger-, Adels- oder Gelehrtenstande, je nachdem das Geschäft Erfahrung oder Verstand braucht. Dies ist nun in Baiern von jeher geschehen, auch unter dem Könige Max II. Außer Dönniges wurden Staatsräthe wie Hr. v. Abel, v. Maurer, Graf Armanzperg, Reichsräthe wie Graf Reigersberg, Bankiers und Fabrikanten, Professoren wie Bayer, Bluntzschli, Dollmann, und mehre Andere — Bürger und Bauern ebenso wol wie Edelleute und jedesmal in solchen Sachen gehört, bei denen der König voraussetzen konnte, daß ihr Verstand und ihr Charakter Bürgschaft gäbe für ihre Worte. Dönniges wurde nur in den eigentlich staatswissenschaftlichen Fragen, für die er seine Ausbildung erhalten hat, in den wissenschaftlichen und die Unterstützung der Künste betreffenden mit schriftlichen und mündlichen Gutachten zugezogen; er wurde nie ausschließlich gehört, sehr häufig kam es vor, daß seine Ansichten und Gutachten gegenüber andern nicht den Sieg davontrugen; noch häufiger, daß er die Anträge des Ministeriums unterstützte, während Andere sie angriffen. In den laufenden Administrationsfragen ist er nie von dem Könige zugezogen worden. Selbst bei Berufung von ausgezeichneten Gelehrten nach München, bei denen der König erklärt hatte, wo Staatsmittel nicht ausreichten, aus der Cabinetekasse Zuschüsse leisten zu wollen, hat Dönniges nur in vertraulichen Anfragen an mehre Gelehrte zugleich sich zu wenden den Befehl erhalten, um zuerst die Möglichkeit herauszustellen, ob sie für Baiern zu gewinnen wären. Die eingelassenen Briefe an Dönniges wurden dann zur weiteren, freien und officiellen Benutzung an das Ministerium übersandt. Der jetzige Minister des Cultus hatte selbst einen Bericht an den König über den Zustand der Universität München erstattet, und auf die Nothwendigkeit solcher Berufungen aufmerksam gemacht; er hat dann ohne Ausnahme die empfohlenen Männer selbst in Antrag gebracht, und man kann wol glauben, daß Namen wie Liebig, Pfeuffer, R. Wagner, Simrock Baiern nur zur Ehre gereichen können. In der Frage des Episcopats ist Dönniges nicht nur nicht gefragt worden, sondern hat den Wunsch ausgesprochen, darin kein Gutachten abgeben zu dürfen. Dagegen bei den Verhandlungen in Bezug auf die Wiener Zollconferenzen wurde er von dem Könige mehrmals zu Gutachten angefordert; es war dies um so natürlicher als Dönniges' staatswissenschaftliche Schriften über Zollvereinsfragen hinreichend bekannt sind. Auch hat derselbe im Ganzen und Großen die Ansichten des Handelsministeriums von der endlichen Nothwendigkeit eines Handels- und Zollvertrags mit Oesterreich stets getheilt, und die zu Tage getretene Meinungsverschiedenheit drehte sich nur darum: ob es an der Zeit